

Biglen

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» – Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes – Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Biglen bringt gestützt auf Artikel 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 11 «Dättlig» (Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes) zur öffentlichen Auflage.

Folgende Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf:

- Zonenplan
- Baureglement (Artikel 314)
- Bericht nach Artikel 47 RPV (mit Anhang)
- Vorprüfungsbericht (mit Fachberichten)
- Mitwirkungsbericht

Die Akten sowie ein Modell liegen während 30 Tagen, d.h. vom 15. Februar 2019 – 18. März 2019 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (BauG – Artikel 35b).

3507 Biglen, 13. Februar 2019

Gemeinderat Biglen